



## ● Förderlinie "Spitze auf dem Land!"

---

### Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

---

Mit der im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angesiedelten Förderlinie "Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg" will die Landesregierung dazu beitragen, die Spitzenstellung Baden-Württembergs weiter auszubauen.

#### Wer wird gefördert?

Unternehmen im Ländlichen Raum (nach Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg) mit unter 100 Beschäftigten (Gesamt-Vollzeit-Mitarbeiterzahl verbundener Unternehmensteile), mit ausgeprägter Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit.

#### Was wird gefördert?

- Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, im Zusammenhang mit der Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Dienstleistungen und Produkte.
- Zusätzlich sollen nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess erreicht werden.
- Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen sowie im Bereich Bioökonomie.

#### Fördersätze und Höchstbeträge:

- Unternehmen mit unter 50 Mitarbeitenden: bis zu 20 % Zuschuss
- Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitenden: bis zu 10 % Zuschuss
- Maximaler Förderbetrag pro Projekt: 400.000 Euro
- Dieser kann auf max. 500.000 Euro pro Projekt angehoben werden, bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
- Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt

#### Verfahren:

- Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Sabine Merklin, 0761 2187-5302, [sabine.merklin@lkbh.de](mailto:sabine.merklin@lkbh.de) oder Ariane Dömeland, 0761 2187-5311, [ariane.doemeland@lkbh.de](mailto:ariane.doemeland@lkbh.de)) sowie das Regierungspräsidium Freiburg (Nicolette Bucher, 0761 208-1255, [nicolette.bucher@rpf.bwl.de](mailto:nicolette.bucher@rpf.bwl.de)) beraten in Fragen zum Programm und bei potenziellen Projekten.
- Der Antrag eines Unternehmens wird über die zuständige Gemeinde/Stadt eingereicht.
- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Absprache wird empfohlen.
- Anträge können jährlich bis Ende Februar und Ende August eingereicht werden.